

## MUSTERVORLAGE

### Hinweise:

- Zur Eintragung Ihres Vereins ins Vereinsregister können Sie diesen Antrag selbst ausfüllen und bei dem für Ihren Verein zuständigen Amtsgericht einreichen.
- Bitte beachten Sie, dass vorher die Anmeldung von den in Ihrer Satzung vorgegebenen und in Ihrer Gründungsversammlung gewählten vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnet und die Unterschrift notariell beglaubigt werden muss.
- Sie können auch Ihren Notar fragen, ob dieser die Anmeldung zum Vereinsregister übernimmt.
- Das für Ihren Verein zuständige Amtsgericht (in dessen Bezirk Ihr Verein laut Satzung seinen Sitz hat) finden Sie unter [www.buergerdienste-saar.de](http://www.buergerdienste-saar.de) unter dem Punkt „Behördenwegweiser → Justiz- und Vollzugsbehörden → Gerichte“.



**Stand: 01.09.2015** - Für die in diesem Dokument gemachten Ausführungen und Hinweise kann aufgrund stetiger Änderungen bei der Rechtsprechung keine Haftung übernommen werden.

Dieses Hinweisfeld sowie die grauen Hinweise im Text können Sie zum weiteren Bearbeiten löschen.

## Erstanmeldung zum Vereinsregister

Zur Eintragung in das Vereinsregister meldet/melden der/die Unterzeichner den Verein

\_\_\_ (Vereinsname) mit Sitz in \_\_\_ (Ort laut Satzung) an.

Zu Vorstandsmitgliedern im Sinne des §26 BGB wurden bestellt (Geben Sie hier alle lt. Satzung bestimmten vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder an; sofern die Amtsbezeichnungen Ihrer Satzung von den nachfolgend gewählten Bezeichnungen abweichen, passen Sie die Anmeldung bitte den Amtsbezeichnungen Ihrer Satzung an):

- als Vorsitzender: \_\_\_ (Name), geboren am \_\_\_ (Geburtsdatum), wohnhaft in \_\_\_ (Straße und Ort)
- als stellvertretender Vorsitzender: \_\_\_ (Name), geboren am \_\_\_ (Geburtsdatum), wohnhaft in \_\_\_ (Straße und Ort)
- als Schatzmeister: \_\_\_ (Name), geboren am \_\_\_ (Geburtsdatum), wohnhaft in \_\_\_ (Straße und Ort)

Der Verein wird durch \_\_\_ vertreten. (Geben Sie hier an, welche Vertretungsregelung laut Ihrer Satzung für den Vorstand gilt. Zum Beispiel Einzel-, Mehrheits- oder Gesamtvertretung. Gibt Ihre Satzung hierzu nichts vor, wird Ihr Verein nach §26 Abs. 2 Satz 1 BGB durch die Mehrheit der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder vertreten. Werden in Ihrer Satzung Beschränkungen der Vertretungsmacht geregelt, so geben Sie dies hier auch an.)

Die Kontaktdaten des Vereins lauten:

\_\_\_ (Name, Straße, PLZ, Ort, Telefon und E-Mail des Geschäftssitzes)

Dieser Anmeldung beigefügt sind:

- Die Vereinssatzung, unterzeichnet von mind. 7 Gründungsmitgliedern, in Kopie.
- Das Protokoll der Gründungsversammlung vom \_\_\_ (Datum der Gründungsversammlung) nebst Anlagen in Kopie.

(Fügen Sie hier die von einem Notar beglaubigten Unterschriften der Vorstandsmitglieder ein.)